

(PLZ, Ort, Datum)

Anmeldung eines Wild-Jagd-Schadens

(nach § 34 des Bundesjagdgesetzes)

Es erscheint

wohnhaft in

und erklärt

Am habe ich erstmals - erfahren - festgestellt - , daß auf meinem / meinen, in der

Gemeinde Gemarkungslage

- Eigenjagdbezirk - gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Flur Parz.Nr. gelegenen, insgesamt

ha großen und mit

bestellten Grundstück(en)

auf der ganzen Fläche – einer Teilfläche von etwa ha a qm Größe durch

(Bezeichnung des Wildes oder Name des Schädigers, falls bekannt)

Wild-Jagd-Schaden angerichtet worden ist.

Den Schaden schätze ich auf € . Ich beantrage Ersatz des Schadens.

Ersatzpflichtig ist

Ich beantrage, zu dem Termin am Schadensort den amtlichen Wildschadenschätzer - nicht - zu laden.

v. g. u.

Beglaubigt:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

G.Z.:

(PLZ, Ort, Datum)

1. Der Schaden ist rechtzeitig - verspätet - angemeldet. Der Anspruch ist abzuweisen, weil

2. Zur Ermittlung des behaupteten Schaden und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung wird Termin an Ort und Stelle auf

, den # - Uhr - anberaumt.

3. Zu diesem Termin sind folgende Personen mit dem Hinweis zu laden, daß auch im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung des Schaden begonnen wird:

a) der / die Geschädigte(n)

b) der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft

c) der Eigenjagdbesitzer ¹⁾

d) der / die Jagdpächter ¹⁾

e) der amtliche Wildschadenschätzer ²⁾

Mit der Wahrnehmung des Termins wird beauftragt.

Zusatz für den / die Eigenjagdbesitzer - Jagdpächter - :

Sie können sich durch eine mit Vollmacht versehene Person (z.B. Ihren Jagdaufseher) im Termin vertreten lassen.

4. Zum Termin.

Im Auftrage:

¹⁾ Nur zu laden, wenn einer den Wildschaden ganz oder teilweise zu erstatten hat.

²⁾ Der Schätzer ist nur zu laden, wenn ein Beteiligter dies beantragt.

Anmerkung:

Jeder Beteiligte (Geschädigte, Pächter, wenn er Wildschaden zu zahlen hat, der Eigenjagdbesitzer, und der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft, wenn diese ganz oder teilweise Wildschaden zu erstatten hat – nicht aber Vertreter der Gemeindeverwaltung oder der amtliche Wildschadenschätzer!) kann in dem ersten Termin beantragen, daß die Feststellung des Schadens in einem weiteren, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin erfolgen soll. Dem Antrage muß stattgegeben werden, wenn die Höhe des Schadens im Zeitpunkt des Termins noch nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Die Ermittlung ist jedoch so weit durchzuführen, als dies zur endgültigen Feststellung der Schadenshöhe notwendig ist.

Erster Termin:

Verhandelt,

Zu dem Termin waren an Ort und Stelle erschienen:

(PLZ, Ort, Datum)

1. der / die Geschädigte(n)
2. der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
vertreten durch
3. der Eigenjagdbesitzer
4. der / die Jagdpächter
5. der amtliche Wildschadenschätzer
6. für die Gemeindeverwaltung (Anmeldebehörde)

Die Besichtigung ergab:

- a) Kultur-Art
- b) Größe der Gesamtfläche der Kultur ar / ha
- c) Größe der vom Schaden betroffenen Fläche ar / ha
- d) Voraussichtlicher Ertrag dieser Fläche dz
- e) Ertragsausfall durch Wild-Jagd-Schaden dz
- f) geforderter Preis je dz €
- g) Schadenshöhe insgesamt €

Es kam folgende - keine - gütliche Einigung zustande:

1. Art des Schadenersatzes (Naturalien oder Geld)
2. Höhe des Schadenersatzes
 - a) in Geld €
 - b) in Naturalien, und zwar
(Art und Menge)
3. Zeitpunkt der Erstattung des Schadens unter 2.
 - zu a) zu zahlen am / bis
 - zu b) abzuliefern / abzuholen bei
am / bis
4. Verteilung der Verfahrenskosten

Der Beteiligte zu _____ (s. oben) beantragt Anberaumung eines neuen Termins.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, daß zu diesem Termin der amtliche Wildschadenschätzer bestimmungsgemäß zu laden ist.

Der Beteiligte zu _____ (s. oben) beantragt, daß die Feststellung des Schadens in einem weiteren, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin erfolgen soll. Es wurde darauf hingewiesen, daß diesem Antrage stattgegeben wird, weil die Höhe des Schadens im Zeitpunkte dieses Termins noch nicht einwandfrei festgestellt werden kann.

Dem / Den Geschädigten wurde aufgegeben, den Beginn der Ernte so frühzeitig der Anmeldebehörde (Gemeindeverwaltung) anzuzeigen, daß rechtzeitig ein neuer Termin anberaumt werden kann.

v. g. u.

(Unterschriften der Beteiligten sowie des Vertreters der Gemeindeverwaltung)

G.Z.:

(PLZ, Ort, Datum)

1. Nochmalige Verhandlung zum zweiten Termin an Ort und Stelle wird auf
den - Uhr anberaumt.
2. Rechtzeitig zu laden sind die unter 3.a) bis e) der Aktenverfügung vom bezeichneten Personen sowie ferner
f) _____
g) _____
3. Zum Termin. Im Auftrage:

Zweiter Termin:

Verhandelt,

(PLZ, Ort, Datum)

Zu dem vorstehend anberaumten zweiten Termin fanden sich an Ort und Stelle ein:

1. der / die Geschädigte(n)
2. der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft
vertreten durch
3. der Eigenjagdbesitzer
4. der / die Jagdpächter
5. der amtliche Wildschadenschätzer
6. für die Gemeindeverwaltung (Anmeldebehörde)

Ergebnis der heutigen Besichtigung:

- a) Kultur-Art
- b) Größe der Gesamtfläche der Kultur ar / ha
- c) Größe der vom Schaden betroffenen Fläche ar / ha
- d) Voraussichtlicher Ertrag dieser Fläche dz
- e) Ertragsausfall durch Wild-Jagd-Schaden dz
- f) Geforderter Preis je dz €
- g) Schadenshöhe insgesamt €

Es kam folgende Einigung zustande:

1. Art des Schadenersatzes (Naturalien oder Geld)
2. Höhe des Schadenersatzes
 - a) in Geld €
 - b) in Naturalien, und zwar
(Art und Menge)
3. Zeitpunkt der Erstattung des Schadens unter 2.
 - zu a) zu zahlen am / bis
 - zu b) abzuliefern / abzuholen bei
am / bis
4. Verteilung der Verfahrenskosten

Eine Einigung unter den oben näher genannten Beteiligten war auch heute nicht zu erzielen.

Forderung des / der Geschädigten € Angebot des / der oben bezeichneten Ersatzpflichtigen €.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, daß nunmehr der amtliche Wildschadenschätzer den Schaden feststellt.

v. g. u.

(Unterschriften der Beteiligten sowie des Vertreters der Gemeindeverwaltung)

G.Z. _____

(PLZ, Ort, Datum)

U. gegen Rückgabe

dem amtlichen Wildschadenschätzer

Herrn _____

in _____

übersandt, mit der Bitte, den entstandenen Schaden auf Grund der vorseitigen Verhandlungsniederschrift festzustellen und über Ihre Schätzung ein schriftliches Gutachten abzugeben, das sich auf die im nachstehenden Muster enthaltenen Punkte erstrecken muß.

Das Revier gehört zu Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Auftrag:

Gutachten über die Schätzung des Wild-Jagd-Schadens:

Tag der Schadensfeststellung: _____

Bezeichnung des Grundstückes: _____

Kultur-Art des beschädigten Grundstückes: _____

Schadensursache: _____

Größe der Gesamtfläche der Kultur: _____ ar / ha

Größe der vom Schaden betroffenen - Teil - Fläche: _____ ar / ha

Voraussichtlicher Ertrag dieser Fläche: _____

Angaben über die Art der Ermittlung dieses Ertrages: _____

Ertragsausfall durch Wild-Jagd-Schaden: _____

Preis je Doppelzentner €

Schadens-Betrag demnach insgesamt €

Besondere Bemerkungen zur Beurteilung der Art und Höhe des Schadens:

Meine Vergütung €

Verauslagte Fahrtkosten €

Forderung insgesamt €

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Wildschadenschätzers)